Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Wirtschaftswegen im Rahmen von Auskiesungen in Kerpen-Buir und Kerpen-Blatzheim

Es ist beabsichtigt, Wirtschaftswege in der Gemarkung Buir, Flur 5, Flurstücke 5 (teilweise), 36, 53 (teilweise), 70 und 71 und Flur 9 Flurstücke 111, 120 und 121, sowie in der Gemarkung Blatzheim, Flur 33, Flurstücke 56 bis 58 und Flur 34, Flurstück 62 einzuziehen. Die Einziehung kommt in Betracht, weil diese Wegefläche ihre Bedeutung als Wirtschaftswege wegen der zukünftigen Nutzung des Geländes zur Auskiesung verloren hat.

Gemäß 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 462) wird hiermit 3 Monate nach Bekanntgabe Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Eine Übersichtskarte liegt bei der Kolpingstadt Kerpen
Tiefbauamt, Zimmer 266,
Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
während der Öffnungszeiten aus.

Kerpen, 09.07.2012 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin